

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Betreff: Ernennung von Funktionären für das Disziplinarverfahren nach dem Patentanwaltsgesetz durch den Herrn Bundespräsidenten**

Gemäß § 49 Patentanwaltsgesetz, BGBl. Nr. 214/1967, idF BGBl. Nr. I 39/2019, ist zur Durchführung des Disziplinarverfahrens bei der Patentanwaltskammer der Disziplinarrat eingerichtet. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Disziplinarrates werden vom Bundespräsident für eine sechsjährige Funktionsdauer ernannt (§ 50 Abs. 1 leg. cit.).

Gem. § 51 Abs. 3 leg. cit. sind im Bedarfsfall für den Rest der Funktionsdauer ergänzende Ernennungen vorzunehmen. Ein Bedarf besteht, weil das Mitglied des Disziplinarrates Dr. Eberhard PISO und das Ersatzmitglied des Disziplinarrates Dipl.-Ing. Arnulf WEINZINGER nicht mehr dem Stande der Patentanwälte angehören.

Gem. § 51 Abs. 2 leg. cit. hat die Österreichische Patentanwaltskammer Vorschläge zu erstatten, die vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie an die Bundesregierung weiterzuleiten sind.

Die von der Patentanwaltskammer an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie erstatteten Vorschläge für ein Mitglied sowie ein Ersatzmitglied des Disziplinarrates werden der Bundesregierung vorgelegt.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten für den Zeitraum bis zum Ende der Funktionsperiode des Disziplinarrates am 23. Dezember 2020 folgende Ernennungen aus dem Kreise Patentanwälte vorzuschlagen:

1) Dipl.-Ing. Dr. Peter ISRAILOFF (anstelle von Dr. Eberhard PISO)  
als Mitglied des Disziplinarrates und

2) Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang POTH, MBA (anstelle von Dipl.-Ing. Arnulf WEINZINGER)  
als Ersatzmitglied des Disziplinarrates

20.08. 2019

Mag. Andreas Reichhardt  
Bundesminister